



## **MEDIENINFO 12/2025**

vom 5. Dezember 2025

*(orientiert sich an der Monatsinformation des St.Galler Bauernverbandes und der regionalen bäuerlichen Vereinigungen an ihre Mitglieder)*



### **Ruedi Thomann: Wahl in den Vorstand des Schweizer Bauernverbands**

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizer Bauernverbands vom 26. November 2025 wurde unser Verbandspräsident, Ruedi Thomann, in den Vorstand des Schweizer Bauernverbands gewählt. Wir gratulieren Ruedi herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm bei seiner neuen Aufgabe viel Erfolg und Durchsetzungsvermögen.

---

### **Fachbewilligung Pflanzenschutz**

Ab dem 1. Januar 2026 dürfen Pflanzenschutzmittel nur noch mit einer gültigen Fachbewilligung gekauft und eingesetzt werden. Diese Bewilligung ist digital und gilt für fünf Jahre.

Bis spätestens 30. Juni 2026 müssen bestehende Fachbewilligungen oder anerkannte Abschlüsse für 50 Franken ins zentrale Register eingetragen werden. Ohne gültige Bewilligung ist der Einsatz ab 2027 nicht mehr erlaubt – und der Handel darf nur noch an Inhaber einer gültigen Fachbewilligung verkaufen.

Wer einen EFZ-Abschluss als Landwirt/in oder eine gleichwertige Ausbildung hat, kann die Qualifikation ohne zusätzliche Prüfung registrieren lassen. Ab 2027 muss auf jedem Betrieb mindestens eine Person über eine gültige Fachbewilligung verfügen, wenn Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden.

Es empfiehlt sich, jetzt schon zu prüfen, ob bestehende Abschlüsse anerkannt sind. Die Website [www.permis-pph.admin.ch](http://www.permis-pph.admin.ch) bietet bereits jetzt umfassende Informationen, auch zum Umtausch einer bereits bestehenden Fachbewilligung.

---

### **Vogelgrippe: aktuelle Lage**

Nachdem im Ententeich des Stadtweiher in Wil mehrere Enten wegen der Vogelgrippe verendeten, hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die bisherigen regionalen Schutzmassnahmen auf das gesamte Land ausgedehnt. Ab sofort gilt:

- Ausläufe müssen so gesichert werden, dass kein direkter Kontakt zu Wildvögeln möglich ist (z. B. dNetze, Überdachungen).
- Unterschiedliche Geflügelarten wie Hühner, Gänse oder Enten dürfen nicht zusammen gehalten werden.
- Strikte Hygieneregeln: Zutritt nur mit sauberen Schuhen und Kleidung, möglichst separate Stallkleidung.
- Besucher von Geflügelhaltungen auf ein Minimum beschränken, Tiertransporte vermeiden.

- Alle Hobbyhaltungen müssen weiterhin bei den kantonalen Veterinärdiensten registriert sein.
- Tote oder kranke Wildvögel nicht berühren – stattdessen Meldung an Wildhut, Polizei oder Veterinäramt.

In Wil wurden in der Überwachungszone (Gemeinde Wil) und in der Zwischenzone (Gemeinden um Wil) seit dem 25.11.2025 mehrere Betriebe beprobt. Alle Untersuchungen fielen negativ auf Vogelgrippe aus. In diesen Betrieben gibt es somit keinen Hinweis auf eine Infektion mit dem Vogelgrippevirus. Darum dürfen die beprobten Betriebe wieder Konsumeier oder Tiere zur Schlachtung abgeben. Der Kanton St. Gallen informiert [hier](#) über die aktuelle Lage.

---